Geschrieben von: Lorenz
Montag, den 30. April 2018 um 12:26 Uhr

Strafanzeigen wegen Körperverletzung

Widerliche Rangeleien am Rande eines Kreisklasse-Spiels. Polizist wurde von hinten mit Bierflasche angegriffen

Montag 30. April 2018 - **Uslar** / **Northeim (wbn). Hier hat im Kreisklasse-Spiel zwischen dem VfB Uslar und dem TSV Wahmbeck nicht König Fußball regiert sondern die rohe Gewalt.**

Nachdem ein Spieler aufgrund seiner Tätlichkeit die Rote Karte gezeigt bekam und vom Platz gestellt werden musste, kam es auf der Zuschauertribüne zu Rangeleien, die in Gewalt auszuarten drohten. Ein zufällig anwesender Polizeibeamter betätigte sich als Schlichter zwischen den Streithähnen, entging dabei aber nur knapp einem heimtückischen Schlag von hinten auf den Kopf.

Fortsetzung von Seite 1

Der Angreifer hatte eine Bierflasche in der Hand und nur durch das beherzte Eingreifen eines Zuschauers konnte die schwere Körperverletzung verhindert werden. Jetzt hat die Polizei gegen die beteiligten Personen Strafanzeigen wegen Körperverletzung und versuchter gefährlicher Körperverletzung eingeleitet.

Nachfolgend der Polizeibericht aus Northeim: „Während eines Fußballspiels der 1. Kreisklasse zwischen dem VfB Uslar und dem TSV Wahmbeck kam es am 29.04.18, um 16:20 Uhr, auf der August-Kerl-Kampfbahn in der Auschnippe in Uslar in der 2. Halbzeit auf Grund einer Spielsituation zu Streitigkeiten zwischen zwei Spielern.

Eine Tätlichkeit eines Spielers des TSV Wahmbeck wurde mit einer roten Karte geahndet und der Spieler vom Platz gestellt. Auf der Zuschauertribüne gerieten daraufhin zwei Brüder der

streitenden Fußballspieler aneinander. Der Streit artete in eine Rangelei aus, die durch einen zufällig anwesenden Polizeibeamten geschlichtet wurde. Der Polizeibeamte wurde dabei von einer Person von hinten mit einer Bierflasche angegriffen. Nur das beherzte Eingreifen eines Zuschauers verhinderte, dass dem Beamten die Flasche auf den Kopf geschlagen wurde.

Gegen die beteiligten Personen wurden Strafanzeigen wegen Körperverletzung und versuchter gefährlicher Körperverletzung eingeleitet.“